

Grundschule Ehrentrup

In der Bülte 52, 32791 Lage
Tel.: 05232 – 2831 / Fax 05232 – 929288
E-Mail: gs-ehrentrup@lage.de

Lage, 13.04.2021

Liebe Eltern,

die Testpflicht als Grundlage für den Schulbesuch schlägt sicherlich in vielen Familien hohe Wellen. Vielleicht können wir Ihnen mit den folgenden Ausführungen über unseren Umgang mit den Tests einige Sorgen und Bedenken nehmen.

Vorbereitung auf das Testen in der Schule:

Die Klassenlehrerin oder eine den Kindern vertraute Lehrperson bereitet die Klasse oder Lerngruppe einfühlsam auf die Testsituation vor. Dazu nehmen wir uns angemessen Zeit.

Es wird thematisiert, welche Chancen das regelmäßige Testen für die Kinder und ihre Familien hat.

- Tests machen den Schulbetrieb vor Ort im Präsenzunterricht möglich.
- Tests schützen ihre Kinder in der Schule und ihre Familien zuhause vor Ansteckung.

Der Ablauf des Schnelltests wird in der Schule kindgerecht besprochen. Dazu benutzen wir u. a. ein Video des bayrischen Kultusministeriums, das in Kooperation mit der Augsburger Puppenkiste „Dr. Kasperls Corona-Test-Anleitung“ entstanden ist. Mit diesem 8-minütigen Film können Sie auch gut zuhause ihr Kind auf das Testen einstimmen (Link siehe Anhang).

Anschließend wird der Test mit allen Kindern unter Anleitung der Lehrperson durchgeführt. Da diese Tests in der kommenden Zeit regelmäßig durchgeführt werden, wird sich bei den Kindern sehr schnell eine Routine entwickeln und eine mögliche Anspannung verringern.

Zum Test:

Im Gegensatz zu den Ihnen bekannten PCR-Tests wird bei den Schnelltests „CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Self-Test“ von Siemens die Nasen-Abstrichprobe nur im vorderen Nasenbereich genommen und ist bereits von den Kindern des ersten Schuljahres zu leisten. Gerne können Sie den Abstrich zuhause mit einem Wattestäbchen ausprobieren.



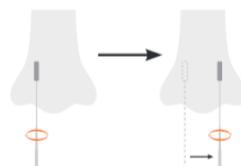
Schritt 4

Führen Sie die saugfähige Spitze des Tupfers vorsichtig in Ihr linkes Nasenloch ein. Stellen Sie sicher, dass sich die gesamte Tupferspitze in Ihrem Nasenloch befindet (2–4 cm tief). Führen Sie den Tupfer nicht weiter ein, wenn Sie einen Widerstand spüren.



Schritt 5

Rollen Sie den Tupfer mindestens 5-mal gegen die Innenseiten Ihres Nasenlochs. Achten Sie auf guten Kontakt zwischen dem Tupfer und der Innenseite Ihres Nasenlochs.



Schritt 6

Entfernen Sie den Tupfer und führen Sie ihn in Ihr rechtes Nasenloch ein. Wiederholen Sie die Schritte 4 und 5.



Schritt 7

Entfernen Sie den Tupfer aus Ihrem Nasenloch und führen Sie den Tupfer in das vorbereitete Röhrchen in der Arbeitsstation ein.

Unsere Erfahrungen aus den ersten Tests in der Not-Betreuung zeigen, dass die eventuell vorhandene Anspannung einzelner Kinder schnell einem großen Interesse an dieser „Versuch-Situation“ gewichen ist.

Nach 15 Minuten werden die Ergebnisse auf den Testkassetten abgelesen:



Wenn die Testkassette wie eines der links dargestellten positiven Ergebnisfenster aussieht, haben Sie eine aktuelle COVID-19-Infektion. Wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder Ihr örtliches Gesundheitsamt und halten Sie sich an die örtlichen Richtlinien zur Selbst-Isolierung. Eine erneute Testung mit anderen Testmethoden, wie z. B. einem PCR-Test, kann erforderlich sein.

Wenn die Testkassette wie das links abgebildete negative Ergebnisfenster aussieht, konnte keine COVID-19-Infektion nachgewiesen werden. Wiederholen Sie im Verdachtsfall den Test nach 1 – 2 Tagen, da das Virus nicht in allen Phasen einer Infektion genau nachgewiesen werden kann. Trotz eines negativen Testergebnisses müssen Sie weiterhin alle geltenden Regeln bezüglich Kontakt mit anderen und Schutzmaßnahmen einhalten.

Wenn Ihr Testergebnis anders aussieht, d. h. es ist keine Linie sichtbar oder nur eine Linie bei T, ist das Ergebnis ungültig. Dies kann ein Ergebnis der Testdurchführung sein, und der Test sollte wiederholt werden. Bei weiterhin ungültigen Testergebnissen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder ein COVID-Testzentrum.

Umgang mit den Testergebnissen

Auf das Eintreten einer belastenden Situation durch einen positiven Schnelltest sind wir vorbereitet. Die Eltern einer/eines betroffenen Schülerin/Schülers werden unmittelbar kontaktiert und bis zur Abholung durch die Eltern in einem separaten Raum betreut – wir lassen Ihr Kind nicht allein und bemühen uns, die Situation möglichst ruhig und entspannt zu gestalten.

Weiteres Vorgehen

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern/Personensorgeberechtigte von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. **Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.**

Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Schulisch bleiben die Klassenlehrer in Kontakt mit Eltern und Kindern – es kann jedes Kind und jede Familie treffen.

An dieser Stelle möchten wir sehr eindringlich auf den Datenschutz hinweisen:

Wir dürfen Eltern keine Auskunft darüber geben, welches Kind oder welche Kinder von einem positiven Testergebnis betroffen sind.

Sollten nicht betroffenen Personen die Namen und Daten betroffener Kinder in jeglicher Form veröffentlichen, kann das strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringen.

Sollten wir als Schule Kenntnis davon bekommen, raten wir den Eltern betroffener Schülerinnen und Schülern rechtliche Schritte gegen diese Veröffentlichung einzuleiten.

Betroffenen Eltern stehen wir auch in dieser Situation mit Rat und Tat zur Seite.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Informationen auf Ängste eingehen können, denn **die zweimalige Testung der Schülerinnen und Schüler pro Woche ist die Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht.**

Alternativ ist möglich, die wöchentlich zweimalige negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegen. **Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und verbleiben im Distanzunterricht.**

Zu weiteren noch offenen Fragen sind wir gerne vormittags persönlich zu sprechen. Melden Sie Ihren Gesprächswunsch bitte über die E-Mail-Adresse der Schule: gs-ehrentrup@lage oder das Kontaktformular auf unserer Homepage an.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Ehlebracht Tim Siekmann

Anhänge:

- Video „Dr. Kasperls Corona-Test-Anleitung“
<https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0>
- Video „Anleitung Corona-Selbsttest“
<https://www.youtube.com/watch?v=Lr6PFWSlxzg>
- Übersicht: Regelungen für Schulen ab dem 12. April 2021
<https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen>